

Protesttag 5. Mai 2023

FAQ

Antrag

- Eine Antragstellung ist vom 1.12.2022 bis zum 31.3.2023 online im digitalen Antrags-system der Aktion Mensch (DIAS) möglich
- Es kann maximal ein Antrag pro Träger und Einrichtung / Dienst pro Jahr bewilligt werden
- Die Gesamtkosten der geplanten Protestaktion dürfen 15.000 Euro nicht überschreiten
- Protestaktionen dürfen ausschließlich im **Aktionszeitraum vom 22.4. bis 7.5.2023** stattfinden. Protestaktionen außerhalb des Aktionszeitraumes sind leider nicht förderfähig
- Die Verschiebung einer bewilligten Protestaktion auf einen Zeitraum außerhalb des Aktionszeitraumes (22.4. bis 7.5.2023) ist leider nicht möglich
- Die Vorbereitung einer Protestaktion kann grundsätzlich erst nach Antragseingang im Antragsystem der Aktion Mensch begonnen werden
- Aktionsbezogene Honorar- und Sachkosten sind bis zu maximal 5.000 Euro ohne Eigenmittel förderfähig
- Grundsätzlich müssen die Protestaktionen offene Angebote mit einer offenen Zielgruppe sein. Protestaktionen, die ausschließlich in einer geschlossenen Einrichtung stattfinden, sind nicht förderfähig
- Protestaktionen sollen im öffentlichen Raum stattfinden, möglichst nicht in trügereigenen Einrichtungen und / oder auf trügereigenem Gelände
- Eine Aktion muss einen eindeutigen Bezug zum Protesttag 5. Mai und einen Protestcharakter beziehungsweise einen lösungsorientierten, aufrufenden Aufklärungscharakter aufweisen
- Es wird eine Allgemeynkostenpauschale zuzüglich zum Zuschuss gewährt, diese wird gegebenenfalls automatisch an die maximale Fördersumme vom Antragsystem angepasst
- Nicht förderfähig sind:
 - „Tage der offenen Tür“
 - Projekte ohne Bezug zum Protesttag
 - Trügereigene Kampagnen ohne Bezug zum Protesttag
 - Festveranstaltungen und Veranstaltungen im Rahmen des 1. Mai (Tag der Arbeit), Vereinstreffen et cetera

Endabrechnung

- Honorarkosten müssen anhand von Honorarrechnungen und / oder Verträgen nachgewiesen werden
- Alle Belege müssen einen ersichtlichen Bezug zum Protesttag 5. Mai 2023 haben
- Nicht förderfähig sind:
 - Honorarkosten, Ehrenamtszuschüssen und Aufwandsentschädigungen von Vorständen und Geschäftsführern
 - Personalkosten und Minijobs
 - Mitarbeitende im Bundesfreiwilligendienst (BuFdi) oder im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ)
 - Werbematerialien zum Beispiel nur mit dem Vereinslogo: Gefördert wird ausschließlich Material mit direktem Bezug zum Protesttag 5. Mai zum Beispiel Hashtag, Motto oder ähnliches
 - Anteilige Kosten von Broschüren et cetera
 - Anteilige Rechnungen
 - Eigenbelege und pauschale Belege

Aktionsmittel

- Aktionsmittelpakete werden dieses Jahr nicht zur Bestellung angeboten
- Materialien zum Protesttag 5. Mai (Aufkleber, Postkarten, Banner, et cetera) können – wie viele weitere Materialien zum Thema Inklusion – im Bestellservice von „inklusion.de“ bestellt werden. [Bestellservice – Aktion Mensch \(aktion-mensch.de\)](https://aktion-mensch.de)
- Aktionen ohne finanzielle Förderung können auf der Landingpage „www.aktion-mensch.de/protesttag-5-mai“ angekündigt werden